

18742/AB
Bundesministerium vom 20.09.2024 zu 19364/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.548.505

Wien, 11.9.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19364/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend "Verhungert im Heim"** wie folgt:

Fragen 1, 2, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15:

- *Welche Stellungnahme geben Sie betreffend den tragischen Todesfall ab und wo sehen Sie die Verantwortlichen für das Verhungern des Herrn L.?*
- *Wie erklären Sie sich den Umstand, dass auf die rapide Gewichtsabnahme des Herrn L. im Pflegeheim von Senecura nicht sofort und angemessen reagiert wurde, obwohl seine Familie mehrfach darauf hingewiesen hatte?*
- *Welche Stellungnahme geben Sie zur Behauptung von Senecura ab, wonach die Pflege angemessen war, obwohl Herr L. innerhalb von drei Monaten im Pflegeheim fast 15 Kilogramm an Gewicht verlor?*
 - a. *Was sagt das Qualitätsmanagement dazu?*
 - b. *Wer überprüft diese Behauptungen?*
 - c. *Inwiefern können sich Patienten und Angehörige auf angemessene Pflege verlassen?*
- *Welche weiteren Fälle sind dokumentiert, bei den Personal unzureichend vorhanden ist?*

- *Warum wurden die Angehörigen von Herrn L. von Senecura bei ihren Appellen und Hinweisen auf den Gesundheitszustand ihres Vaters ignoriert?*
- *Welchen Verpflichtungen müssen Pflegeheime bei Appellen und Hinweisen von Angehörigen nachkommen?*
 - a. *Welche Schritte müssen Pflegeheime in Folge setzen?*
 - b. *Welche rechtlichen Bestimmungen wurden dadurch seitens Senecura außer Acht gelassen?*
- *Wie bewerten Sie die Aussage von Senecura, dass die Gewichtsabnahme von Herrn L. kein Zeichen von Mangelernährung sei, während externe Gutachter und Fachleute zu anderen Schlussfolgerungen kommen?*
- *Können Sie erklären, warum die Heimaufsicht des Landes Vorarlberg, trotz mehrfacher Beschwerden und Hinweise, keine Mängel in der Pflegepraxis von Senecura festgestellt hat?*
- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass in Zukunft Pflegeheime in Vorarlberg und darüber hinaus angemessen überwacht werden, um solche Vorfälle zu verhindern?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Pflegedokumentationen von Heimbewohnern transparent und zugänglich sind, insbesondere wenn Angehörige Anlass zur Sorge haben?*
- *Welche Konsequenzen zieht Ihr Ministerium aus diesem Fall, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Pflegequalität und die Aufsichtsmechanismen wiederherzustellen?*
- *In Anbetracht ähnlicher Vorfälle in anderen Senecura-Einrichtungen und der öffentlichen Empörung darüber, welche Schritte werden unternommen, um systemische Probleme in der Pflegeinfrastruktur anzugehen?*

Zu dem im Rahmen von Zeitungsberichten bekannt gewordenen Tod eines Pflegeheimbewohners darf aufrichtiges Bedauern ausgedrückt werden.

Betreffend die Vorwürfe über Missstände in einem von Senecura betriebenen Pflegeheim in Vorarlberg wird mitgeteilt, dass Angelegenheiten betreffend Pflegeheime – soweit es die Errichtung, den Betrieb und die Organisation sowie auch deren Aufsicht betrifft – gemäß Artikel 15 B-VG in die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder fällt, im gegenständlichen Fall somit in die Zuständigkeit des Landes Vorarlberg. Daher kommt den Ländern die landesgesetzliche Regelung auch über Aufsichts- und Kontrollmodus sowie das Ergreifen von Maßnahmen zu deren Sicherstellung zu. Aus Gründen der mangelnden Zuständigkeit und damit mangels Einsicht in die Details ist es mir nicht möglich, diesbezügliche Auskünfte zu erteilen.

Grundsätzlich ist mir die Sicherstellung einer qualitätsvollen Versorgung mit Pflege- und Betreuungsleistungen und deren stetige und nachhaltige Verbesserung ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der letzten Finanzausgleichsverhandlungen eine Pflege-Entwicklungs-Kommission eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Finanzausgleichspartner zusammensetzt. In deren Rahmen erfolgt ein Austausch auch mit den Ländern, so dass auf eine Weiterentwicklung der Langzeitpflege hingewirkt wird.

Frage 3:

- *Hat die Familie auch öffentliche Stellen bzw. das BMSGPK in diesem Fall angesprochen?*
 - a. *Wenn ja, was wurde vorgetragen, kommuniziert und empfohlen?*

Mangels Kenntnis der genauen Daten, insb. des vollen Namens des Betroffenen sowie dessen Angehörigen, kann darüber keine abschließende Antwort gegeben werden. Der Sachverhalt wurde mir und meinem Ressort durch Zeitungsberichte bekannt und nicht im Rahmen einer Anfrage, weshalb davon auszugehen ist, dass die Familie nicht an das Sozialministerium herangetreten ist.

Fragen 5 und 7:

- *Welche Rolle spielt in diesen Fall die Personalverfügbarkeit?*
- *Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass Pflegeeinrichtungen wie Senecura ausreichend Personal haben, um die Pflegequalität zu gewährleisten und solche tragischen Vorfälle zu verhindern?*

Für eine qualitätsvolle Pflege und Betreuung ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal Voraussetzung. In diesem Zusammenhang darf erneut auf die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder verwiesen werden.

Seitens des Bundes werden den Ländern Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds zur finanziellen Unterstützung der Langzeitpflege zur Verfügung gestellt. Diese finanziellen Mittel dienen der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Im Rahmen des Erhalts der Zweckzuschüsse haben die Länder Sorge zu tragen, dass die Personalausstattung transparent und nachvollziehbar ist, in den Nachtstunden zumindest ein:e Mitarbeiter:in mit der Qualifikation als Pflegefachassistent oder des gehobe-

nen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege anwesend oder im Rahmen einer Rufbereitschaft verfügbar ist und dass die Pflegequalität der Definition der Qualität professioneller Pflege und Betreuung entspricht.

Die jüngsten umfassenden Pflegereformpakete in den Jahren 2022 und 2023 implementierten zahlreiche Verbesserungen im Hinblick auf Pflegepersonal, Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und pflegende Angehörige.

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen für die Jahre 2024-2028 wurden Verbesserungen in der Pflege langfristig verankert, die in den Pflegereformen 2022 und 2023 vereinbart wurden. Dazu gehören - neben der bereits angesprochenen Einrichtung einer Pflege-Entwicklungs-Kommission - insbesondere Gehaltserhöhungen für Pflegekräfte sowie finanzielle Unterstützungen für Auszubildende, die in den Pflegefonds überführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

